

tuation in einem besseren Licht zu zeigen.⁵⁹ Vor allem lehnten sie eine Wiederholung der Musterung ab.⁶⁰

SCHWIERIGE VERHANDLUNGEN UND VERTRAGSABSCHLUSS

Als eine Massnahme zur Beseitigung der misslichen Situation schlug die Militärkommission des Deutschen Bundes vor, die Kontingente paarweise zusammenzulegen. Unter anderen sollten nach ihrer Ansicht auch die Truppen von Liechtenstein und den beiden Hohenzollern zu einem Kontingent vereinigt werden.⁶¹

Die Aussagen des für Liechtenstein so negativen Musterungsberichts und der Antrag der Militärkommission blieben nicht ohne Wirkung. Im April 1832 bemühte sich die liechtensteinische Hofkanzlei mit einem erneuten Vorstoss, einen Zusammenschluss mit Hohenzollern zu erreichen. In gleichlautenden Schreiben an Hechingen und Sigmaringen begründete man vorerst, warum das liechtensteinische Kontingent in einem so schlechten Zustand sei.⁶² Durch die Verhandlungen wegen eines Beitritts des liechtensteinischen Kontingents zu den bayerischen Truppen habe es Verzögerungen gegeben. Vor allem habe Bayern nach seiner Absage die versprochenen Vermittlungsbemühungen zur Zusammenführung der liechtensteinischen und hohenzollerischen Häuser nicht eingeleitet.⁶³ Da weitere Inspizierungen zu erwarten seien, könne „dieser Zustand . . . wohl nicht fortbestehen“.⁶⁴ So fragte Liechtenstein offiziell an, ob „die Hochfürstlichen Hohenzoller’schen Häuser“ bereit seien, das liechtensteinische Kontingent von 55 Mann Infanterie, „worunter sieben Mann als Jäger oder Scharfschützen bezeichnet [seien], in das ihrige Bataillon gegen Bezahlung aller Kösten“ aufzunehmen.⁶⁵ Im weiteren stellte man sich von Seiten Liechtensteins vor, dass die Mannschaft nach hohenzollerschem Muster gekleidet, bewaffnet und exerziert werde. Für letzteres sollte in Friedenszeiten ein hohenzollerischer Offizier jeweils sechs Wochen vor der Inspektion die Mannschaft in den Waffen üben.⁶⁶ Für die

übrige Zeit des Jahres wären zwei Drittel zu beurlauben gewesen und ein Drittel „hätte als Amtswache zu dienen“ gehabt.⁶⁷ Im Kriegsfall hätten die liechtensteinischen Truppen zum hohenzollerschen Bataillon stossen und dort Sold, Kleidung, Verpflegung und Munition erhalten müssen.⁶⁸ Die Kosten dafür wären von Liechtenstein im vorhinein zu übernehmen gewesen.⁶⁹ Weitere Einzelheiten wollte man in einem „möglichst deutlichen Vertrag für Kriegs- und Friedensstand“ festhalten.⁷⁰

Diese Vorstellungen wurden im August 1832 durch einen neuen Gedanken Fürst Johann I. entscheidend verändert:⁷¹ Liechtenstein schlug vor, nicht nur sieben Scharfschützen zu stellen, sondern das ganze Kontingent als eine halbe eigene „fürstlich liechtensteinische Scharfschützen-Compagnie“ zu formieren.⁷² Zur Ausbildung dieser Truppe würde ein eigener Offizier angestellt; ein Ausrücken zu gemeinsamen Übungen, der Kriegsfall ausgenommen, wäre dann nur einmal jährlich nötig.⁷³ Die Vorteile dieser Variante sah Fürst Johann I. darin, dass einmal die hohenzollerschen Kontingente 48 Scharfschützen weniger zu stellen gehabt hätten und überdies eine „Convention“ einfacher abzuschliessen gewesen wäre.⁷⁴ So wäre etwa wegen der Bekleidung, Bewaffnung etc. nichts Besonderes vorzusehen gewesen, lediglich die Naturalverpflegung im Falle eines gemeinsamen Ausmarsches wäre zu regeln gewesen.⁷⁵ Für den grössten Teil der Ausbildungszeit hätten die liechtensteinischen Truppen sich im eigenen Land aufgehalten, wären von einem eigenen Offizier ausgebildet worden, und somit wäre nach Meinung des Fürsten ein Abkommen mit weit weniger Schwierigkeiten verbunden gewesen.⁷⁶

Schwierigkeiten, die ein Abkommen hinauszögerten, stellten sich vor allem im Zusammenhang mit der Kostenfrage ein. So sah Hechingen die gewünschte Formation zu einem Bataillon „nicht für thunlich“ an, weil dadurch Kosten besonders hinsichtlich des Stabes entstünden, welche die bundesgesetzlichen Verpflichtungen bei weitem übersteigen würden.⁷⁷ Diese Kostenfrage stellte sich auch